

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird

Die Bundesregierung bekennt sich in ihrem Regierungsprogramm 2025-2029 „Jetzt das Richtige tun. Für Österreich.“ dazu, Maßnahmen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit im Arzneimittel-Bereich umzusetzen. Eine der vorgesehenen Maßnahmen sieht die Verlängerung der Preisbildungs- und Preisbandregelung (Generika und Biosimilar) für die Dauer der Gesetzgebungsperiode vor. Dies soll mit dem vorliegenden Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird, umgesetzt werden.

Eckpunkte des Entwurfs:

- **Verlängerung Preisbildungsregelungen**
Die Regelung zur Preisbildung von Generika und Biosimilars (Nachfolgeprodukte von Biopharmazeutika) soll um vier Jahre bis zum Ablauf des 31. Dezember 2029 verlängert werden.
- **Verlängerung Preisbandregelung**
Um nach wie vor bestehende Preisunterschiede zwischen wirkstoffgleichen Arzneispezialitäten zu reduzieren, soll – wie auch in den Jahren 2017, 2019, 2021, 2023 und 2025 - auch in den Jahren 2027 und 2029 ein Preisband für wirkstoffgleiche Arzneispezialitäten festgelegt werden.
- **Verlängerung der Richtlinienermächtigung für parallelimportierte Heilmittel**
Die gesetzliche Grundlage für die Erlassung von Richtlinien über die Abgabe von parallel importierten Heilmitteln durch den Dachverband der Sozialversicherungsträger und die Erfüllung der Vorgaben dieser Richtlinie als Voraussetzung für die Abgabe von Heilmitteln für Rechnung der Krankenversicherungsträger wurde geschaffen, um dem

in der Sozialversicherung geltenden Ökonomiegebot Rechnung zu tragen und den aus der Abgabe von parallel importierten Heilmitteln resultierenden finanziellen Nachteilen für die Krankenversicherungsträger zu begegnen. Die Bestimmungen sollen um vier Jahre bis zum Ablauf des 31. Dezember 2029 verlängert werden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

18. November 2025

Korinna Schumann
Bundesministerin